

1. a) Ermäßigung beim zweiten Kind einer Familie (nach § 5 Abs. 4 um 30 % reduziert)

Alter des Kindes Umfang der Betreuungszeit	a) bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr	b) bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	c) ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	d) ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bei Gebührenfreistellung gem. § 5 Abs. 5
Kernzeit (s. § 2)	133,00 €	129,00 €	168,00 €	0,00€
Zeitmodul 5 Stunden	155,00 €	151,00 €	196,00 €	28,00 €
Zeitmodul 10 Stunden	179,00 €	175,00 €	224,00 €	56,00 €
Zeitmodul 15 Stunden	202,00 €	197,00 €	252,00 €	84,00 €
Zeitmodul 20 Stunden	224,00 €	215,00 €	280,00 €	110,00 €
Zeitmodul 25 Stunden	245,00 €	240,00 €		

1. b) Ermäßigung beim dritten und jedem weiteren Kind einer Familie (nach § 5 Abs. 4 um 50 % reduziert)

Alter des Kindes Umfang der Betreuungszeit	a) bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr	b) bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	c) ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	d) ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bei Gebührenfreistellung gem. § 5 Abs. 5
Kernzeit (s. § 2)	95,00 €	92,00 €	120,00 €	0,00 €
Zeitmodul 5 Stunden	111,00 €	108,00 €	140,00 €	20,00 €
Zeitmodul 10 Stunden	128,00 €	125,00 €	160,00 €	40,00 €
Zeitmodul 15 Stunden	144,00 €	141,00 €	180,00 €	60,00 €
Zeitmodul 20 Stunden	160,00 €	156,00 €	200,00 €	80,00 €
Zeitmodul 25 Stunden	176,00 €	172,00 €		

2. Kostenbeiträge für die Mittagsversorgung gemäß § 8 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schauenburg

Anzahl der Wochentage mit Teilnahme an der Mittagsversorgung	Ein Wochentag	Zwei Wochentage	Drei Wochentage	Vier Wochentage	Fünf Wochentage
Monatlich zu zahlender Kostenbeitrag	14,00 €	28,00 €	42,00 €	56,00 €	70,00 €

3. Verwaltungsgebühren

- Bescheinigungen über Leistungen und Zahlungen nach der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schauenburg: 14,00 €
- Änderung der Betreuungszeit nach § 2 Abs. 5 S. 4 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schauenburg nach Zeitaufwand

§ 2 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 8. Mai 2014 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Schauenburg, 14.06.2018

Gemeindevorstand der Gemeinde Schauenburg

Plätzer
Bürgermeister

